

(Abgeordneter Castan.)

(A) wir alle Veranlassung, die Herrschaften, die sich heute an die Gesetzgebung wenden, um mit künstlichen Mitteln lebensunfähige Betriebe zu erhalten, mit Mitteln, die bewirken, daß eine Verschlechterung der Gütererzeugung, ein unrationelles und künstlich verteuertes Getriebe herauskommt, daran zu erinnern, wie sie früher ganz entgegen der zur Schau getragenen Mittelstandsfreundlichkeit gesetzgeberisch zum Schaden dieser kleinen Existenzen gearbeitet haben. Wir sind durchaus der Meinung, daß im Rahmen des Gesamtinteresses vorläufig sehr wohl noch die mittlere und kleine selbständige Existenz die gegebene Betriebsform für bestimmte Gebiete das Wirtschaftsleben sein wird, und soweit das der Fall ist, werden wir natürlich dem Mittelstand gesetzgeberische Hilfe leisten. Wo das aber nicht oder nicht mehr möglich ist, bleibt für die betreffenden Berufsschichten eben nur übrig eine Umstellung ihres Erwerbslebens und, wenn zurzeit diese Möglichkeit nicht gegeben ist, derselbe Weg, der auch für die Gesamtheit der Erwerbslosen nur möglich ist. Etwas anderes ist nicht denkbar.

Es ist nicht denkbar, daß die Gesetzgebung der heutigen Zeit sich etwa dazu herbeiläßt, für eine bestimmte Schicht von Gewerbetreibenden von Staats wegen das Monopol zu schaffen, daß nur für diese eine Schicht, wie der Herr Interpellant es vorschlug, bestimmte höhere Preise gezahlt werden, die aus Mitteln der Allgemeinheit der besonderen Gruppe gewährt werden würden.

(B) Es ist auch nicht denkbar, daß jene an sich nicht lebensfähigen und lebensberechtigten Schichten künftig aufrechterhalten werden dadurch, daß die dort beschäftigten Arbeiter schlechtere Lebensbedingungen erhalten. In diesem Zusammenhange hat der Herr Interpellant den Achtstundentag berührt. Es ist nicht denkbar, daß die Arbeiterschaft sich diese Errungenschaft der Revolution jemals wieder entreißen lassen wird. In Berufen, wo die Arbeitsbeanspruchung nicht gleichmäßig gegeben ist, kann auch sehr wohl eine Regelung eintreten, ohne daß etwa der Achtstundentag durchlöchert und die Arbeitszeit verlängert würde. Wenn der Herr Interpellant z. B. auf das Barbiergewerbe hingewiesen hat, so ist es, wenn es so liegt, wie er sagt, daß 4 Stunden lang nichts zu tun ist, leicht möglich, daß man dann die 4 Stunden freigibt und die Arbeitszeit auf die Stunden konzentriert, wo mehr zu tun ist. Es ist doch nicht notwendig, daß 4 Stunden im Betriebsraume verbummelt werden und schließlich dann noch 8 Stunden gearbeitet wird. Ebenso ist selbstverständlich, daß die Wege, die während der Arbeitszeit zu machen sind, ebenfalls als Arbeitsleistung angesehen werden, wie das auch in der Vergangenheit in jedem Betriebe der Fall war, wo die Arbeit ganz oder teilweise außerhalb des

Betriebes oder zum Teil außerhalb des Betriebes verrichtet werden mußte. Das ist alles kein Grund dafür, in bestimmten Arbeitszweigen die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern zugunsten der Erhaltung nicht lebensfähiger Gebilde der Wirtschaftsgruppierung.

In diesem Zusammenhange hat der Herr Interpellant auch davon gesprochen, daß der Kleinhandel wünsche und daß es dem Interesse des Kleinhandels entspräche, wenn die behördliche Kontrolle bei der Verteilung der kommunalen Waren aufhört. Das ist, soweit das Interesse des Kleinhandels in Frage kommt, grundsätzlich. Ich habe darin einige Erfahrung. Was bedeutet es denn, wenn bei mangelhaftem Eingange von Waren, wenn bei einem Zustande, wo Waren gewissermaßen Seltenheitswerte geworden sind, die Kontrolle aufgehoben wird? Das bedeutet, daß der Großhändler und der Produzent den Kleinhändler vollständig in der Hand haben, daß sie, und mögen da noch so scharfe gesetzliche Bestimmungen gegen Preisüberschreitungen gegeben sein, doch dem Kleinhändler sagen: weil ich allein es in der Hand habe, dir Waren zuzuteilen, deswegen verlange ich von dir Sondervergütung; und so wird den behördlichen Preisfestsetzungen wieder und wieder ein Schnippchen geschlagen. So haben sich die Dinge z. B. auf dem Obst- und Gemüsemarkt entwickelt, wo in den kommunalen Preisverzeichnissen die Kleinhandelspreise sehr schön auf dem Papier festgesetzt sind, aber in Wirklichkeit wegen des Mangels an Kontrolle stark überschritten, ja zu Monopolpreisen werden. Das würde natürlich allgemein eintreten; das muß die Wirkung sein, wenn die Preise nicht durch Angebot und Nachfrage geregelt werden, und das wird dort überall der Fall sein, wo die Waren nicht in so zureichendem Maße in den Handel gebracht werden können, daß alle Händler versorgt werden. Insofern würde die vorgeschlagene Regelung einen ausgemachten Väterdienst für die Kleinhändler bedeuten.

Wenn der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die Rationierung nicht länger aufrechterhalten werden soll als nötig, so ist der Wunsch in dieser Fassung gewiß vollständig gerechtfertigt. Aber es kann nicht angehen, daß etwa heute, wo dieser Zustand noch lange nicht erreicht ist, zum Schaden der großen Masse der Bevölkerung von der Kontrolle der Warenverteilung und dadurch der Preisbildung abgesehen wird. Die Preisfestsetzung wird immer auf dem Papier stehen bleiben, wenn nicht die Kontrolle über die Verteilung gegeben ist. Das ist ja gerade das Elend auf dem Nahrungsmittelmarkt, das ist die Ursache des unseligen Zustandes, daß der Schleichhandel durch hundert und tausend Kanäle gehen kann, daß die großen Massen draußen sehen, daß für Nah-

(A)

(D)